

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Erneut NSU-Unterstützeraktivitäten in Thüringen? (IV)

Die **Kleine Anfrage 3842** vom 10. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Fragestellerin bekannt wurde, soll am 1. März 2014 in Thüringen, wahrscheinlich im Raum Saalfeld-Rudolstadt eine neonazistische Musikveranstaltung stattgefunden haben. Unter den Teilnehmenden sollen sich mehrere ehemalige Mitglieder des "Thüringer Heimatschutzes" aus dem Raum Saalfeld-Rudolstadt sowie Angehörige des "Freien Netzes Saalfeld" und des "FN Jena/Kahla" befunden haben. Wie aus einem Facebook-Eintrag vom 2. März 2014 des ehemaligen Gitarristen der Jenaer Rechtsrock-Band "Blutstahl" und der dortigen Kommentierung hervorgeht, sollen unter den Gästen auch einzelne Angehörige des derzeit angeklagten mutmaßlichen NSU-Helfers Ralf Wohlleben sowie ein Mitglied des Thüringer NPD-Landesvorstandes gewesen sein, welches den Antritt als Kandidat zur Landtagswahl 2014 beabsichtigt. Außerdem sollen sich dort auch neonazistische Musiker, wie der nun unter dem Künstlernamen "Barney" auftretende Liedermacher sowie zwei rechte Liedermacher aus Kahla eingefunden haben. Die Teilnehmenden sprechen im Internet von einem Solidaritätsabend, bei dem auch ein Geburtstag gefeiert wurde, und loben den reibungslosen Ablauf, welcher offenbar nicht durch Sicherheitskräfte gestört wurde. Die personelle Zusammensetzung, die Solidaritätsfloskeln und die zeitliche Nähe zum Geburtstag (27. Februar) des derzeit in München inhaftierten Jenaer Neonazis Ralf Wohlleben lassen den Schluss zu, dass es sich um eine Solidaritäts- oder Spendensammelaktion für Wohlleben gehandelt haben könnte. Eine der offenbar anwesenden Personen hatte bereits zwei Jahre zuvor fast auf den Tag genau ein Rechtsrock-Konzert zur Geldsammlung für Wohlleben im Raum Saalfeld-Rudolstadt organisiert, welches von der Polizei verhindert werden konnte. Am 90. Verhandlungstag (27. Februar 2014) im Münchener NSU-Prozess erschienen ebenso ein halbes Dutzend Neonazis im Gerichtssaal, auch aus Kahla, um Wohlleben zu unterstützen. Die Landesregierung hat bereits in den Drucksachen 5/4847, 5/5513 und 5/6760 zu Anfragen der Fragestellerin über NSU-Solidaritätsaktionen durch Thüringer Neonazis berichtet, zuletzt mit dem Erkenntnisstand 29. August 2013.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die in der Vorbemerkung genannte Veranstaltung und welche Informationen liegen ihr insbesondere über den Veranstaltungsort, den Charakter und die Dauer der Veranstaltung, die Organisatoren, die Teilnehmeranzahl, die Mobilisierung sowie die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises und dessen regionale Herkunft vor?
2. Wurde die Veranstaltung im Vorfeld den Ordnungsbehörden angezeigt oder fand eine Deklaration als private Feier statt? Wenn ja, wann und durch wen, wie gingen die Behörden damit um?

3. Falls das Konzert im Vorfeld oder im Verlauf bekannt wurde: Welche Maßnahmen führten Thüringer Sicherheitsbehörden im Kontext zur Veranstaltung am 1. März 2014 durch?
4. Ab wann war nach Kenntnissen der Landesregierung die Thüringer Polizei über die Veranstaltung informiert und ab wann das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz?
5. Liegen der Landesregierung Anhaltspunkte vor, wonach bei der genannten Veranstaltung ein Bezug zum derzeit angeklagten mutmaßlichen NSU-Helfer Ralf Wohlleben besteht oder ob dort finanzielle Mittel für diesen gesammelt werden sollten?
6. Ist der Landesregierung bekannt, welche Bands oder Liedermacher bei der genannten Veranstaltung auftraten? Wenn ja, um welche handelt es sich?
7. Welche Informationen liegen über diese Musiker hinsichtlich
 - a) ihrem Wirken in der rechten Szene,
 - b) der Beteiligung an neonazistischen Straftaten und
 - c) der Beteiligung an Gewaltdeliktenin der Vergangenheit vor (bitte aufschlüsseln)?
8. Welche weiteren Unterstützungs- bzw. Solidaritätshandlungen für den NSU bzw. dessen mutmaßliche Unterstützer sind der Landesregierung in Thüringen seit dem 30. August 2013 bekannt geworden (bitte Einzelauflistung nach Datum, Ort, Aktion, Verantwortlicher, gegebenenfalls Anzahl der Beteiligten; bei Propagandaaktionen, Transparenten, Graffitis etc. Inhalt)?
9. Sind der Landesregierung zwischenzeitlich weitere entsprechende Äußerungen bzw. Solidaritätsaufrufe für den NSU bzw. dessen mutmaßliche Unterstützer mit Thüringenbezug im Internet (Webseiten, Soziale Netzwerke, E-Mail-Rundschreiben, Twitter etc.) bekannt geworden? Wenn ja, um welche handelt es sich (bitte Einzelauflistung)?
10. Welche weiteren Kenntnisse hat die Landesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3303 (vgl. Drucksache 5/6760, Frage 9, Anlage 3) zu Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Solidaritätsaktionen der neonazistischen Szene für Angehörige des NSU oder mutmaßliche Unterstützer?
11. Ist der Landesregierung bekannt, mit welcher Art von Materialien (z. B. T-Shirts, Buttons, CDs) Solidaritäts- und Unterstützungsarbeit aus der rechten Szene für den inhaftierten Wohlleben geleistet wird und liegen ihr hierzu Informationen über die Herstellungs- oder Vertriebswege vor?
12. Welche Angaben kann die Landesregierung über Unterstützungs- bzw. Solidaritätshandlungen durch Angehörige der Thüringer Neonazi-Szene während dem laufenden NSU-Prozess
 - a) im Gerichtssaal des Münchener Oberlandesgerichts und
 - b) in der JVA München-Stadelheimmachen?
13. Konnte die Landesregierung im Zusammenhang mit der Inhaftierung des Neonazis und früheren rechten Multifunktionärs Ralf Wohlleben am 29. November 2011 wegen des Vorwurfs der Beihilfe an sechs Morden Auswirkungen auf die Neonazi-Szene im Thüringer Raum allgemein und im Bereich Jena im Speziellen beobachten, wenn ja, welche?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Erkenntnisse liegen lediglich auf Basis des Facebook-Auftritts des "Gefangenenhilfe-Freundeskreises" und der hierzu vorgenommenen Einträge vor. Aus diesen kann geschlossen werden, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Solidaritätsaktion für den Inhaftierten Ralf Wohlleben gehandelt hat, an der vorwiegend Personen aus dem Raum Saalfeld-Rudolstadt und Jena/Kahla teilnahmen. Dies spricht für einen Veranstaltungsort in dieser Region.

Zu 2.:
Nein

Zu 3.:
Die Veranstaltung wurde weder im Vorfeld noch im Verlauf bekannt.

Zu 4.:
Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erlangte ca. Mitte März Kenntnis über das vermutliche Stattfinden der Veranstaltung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 5.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 6.:
Internetangaben zu Folge traten "Barny" in Begleitung von "Max" mit einer Geige, der "Bienenmann" und die schwedische Gastmusikerin "Heidrun" auf.

Zu 7.:

a) "Barny" tritt seit 2005 auf Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene innerhalb und außerhalb Thüringens auf. Er spielte bereits bei verschiedenen rechtsextremistischen Bands, so zwischen 2005 und 2007 als nicht festes Mitglied bei "SKD" und in der Zeit davor bei "Blutstahl" (jeweils Thüringen). Daneben absolvierte er diverse Soloauftritte. Er ist seit 2007 als rechtsextremistischer Liedermacher eingestuft. Bei einem Konzert im April 2009 spielte er in der rechtsextremistischen Band "Frontalkraft" (Brandenburg).

Der Liedermacher "Max" trat bei diversen rechtsextremistischen Veranstaltungen mit musikalischem Rahmenprogramm auf. Er nahm seit 2003 an den jährlichen "Thüringentagen der nationalen Jugend" aktiv teil und trat auch bei zahlreichen regionalen und überregionalen Demonstrationen in Erscheinung.

Der Liedermacher "Bienenmann" spielt Akkordeon und Gitarre und trat des Öfteren bei Veranstaltungen des "FN Jena" auf.

Zu "Heidrun" aus Schweden liegen keine Erkenntnisse vor.

b) Auskünfte hierzu werden unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Beschluss des 2. Senats des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 05. März 2014 (2 EO 386/13) nicht erteilt.

c) Es wird auf die Antwort zu b) verwiesen.

Zu 8.:

Im Rahmen rechtsextremistischer Konzerte bzw. Veranstaltungen wird immer wieder pauschal "Freiheit für alle Nationalisten" gefordert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Zu 9.:

Im Internet sind zahlreiche Einträge zu finden, die auf eine zumindest "moralische" Unterstützung des Ralf Wohlleben durch den/die Urheber der jeweiligen Äußerung schließen lassen. Die Zahl dieser Einträge lässt sich nicht abschließend recherchieren, sie können aus diesem Grund auch nicht vollständig benannt werden. Beispielfhaft wird auf nachfolgende Verlautbarungen mit Thüringenbezug verwiesen:

Am 04. September 2013 twitterte das "FN Jena" "Freiheit für Wolle!" und verlinkte ein Foto von Ralf Wohlleben.

Anfang Oktober 2013 stellte die Band "SKD" auf Ihrem Facebook-Profil ein Foto von Ralf Wohlleben ein und kommentierte dies mit: "Damit einer unserer treuesten Freunde und Kameraden, welcher immer noch in Haft ist wegen einer vom Staat kreierten Mordserie und einer fiktiven Terrorzelle, nicht in Vergessenheit gerät!!! Freiheit für Wolle!!! Stellvertretend steht er auch für alle Kameraden in Gesinnungshaft, welche den Glauben an ein freies, souveränes Vaterland noch nicht verloren haben! Bleibt stark! Freiheit für Kelle! Freiheit für Steffen! Freiheit für Ö! Drinnen wie draussen: Eine Front!!!!"

Am 20. November 2013 twitterte das "FN Kahla":

"Heute anwesend beim #NSU Prozess: @KatharinaKoenig, auch sie zeigt #Solidarität mit #Wolle! #Freiheit"

Am 28. November 2013 twitterte das "FN Jena":

"2 Jahre U-Haft sind es nun schon! Und nachwievor gilt: #Wolle, wir stehen zu Dir! ...#Ungebrochen #Freiheit".

Das FN Kahla teilte diesen Eintrag des FN Jena.

Am 18. Dezember 2013 twitterte das "FN Jena":

"Mal nebenbei: Denkt ihr dieses Julfest auch wieder an unsere Gefangenen? Wir schon! #Julkarten #Wolle #Mahler #Skoda #Solidarität"

Zu 10.:

Das Ermittlungsverfahren zum Sachverhalt vom 15. Juni 2013 (siehe Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 3303, Anlage 3) wurde gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) durch die Staatsanwaltschaft Gera am 11. September 2013 eingestellt, da die Aufschrift unter einer Jacke getragen wurde. Neue Ermittlungsverfahren wurden nicht bekannt.

Zu 11.:

Bislang sind dem TLfV Materialien wie T-Shirts, Buttons, Pins, CDs, Transparente, Flyer, Kreide/Graffiti, Schlüsselanhänger, Aufrufe im Internet und szenetypischen Zeitungen bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen 2416, 2669 und 3303 verwiesen.

Zu 12.:

Keine

Zu 13.:

Aufgrund seiner zahlreichen Kontakte und seiner langjährigen und vielfältigen Aktivitäten in der rechtsextremistischen Szene Thüringens genießt Ralf Wohlleben in dieser ein hohes Ansehen. Mit der nach wie vor anhaltenden Unterstützung Wohllebens soll die Solidarität und der Zusammenhalt in der rechtsextremistischen Szene untermauert werden. Insbesondere Rechtsextremisten aus dem Raum Jena/Saalfeld-Rudolstadt, wo er beheimatet ist, solidarisieren sich stark mit ihm. So fanden seit seiner Inhaftierung wiederholt so genannte Solidaritätsveranstaltungen zu dessen Gunsten statt. Während die Jenaer Szene vor der Inhaftierung in erster Linie stark um die Belange des Fortbestandes des "Braunen Hauses" in Jena bemüht war, wird dies nunmehr durch Aktionen zur Unterstützung Wohllebens und dessen Familie überlagert bzw. nahezu abgelöst. Diese Prioritätsverschiebung und der Rückhalt unterstreichen seine Bedeutung für die rechtsextremistische Szene.

In Vertretung
Rieder
Staatssekretär